

## **5. Prüferschulung**

Siehe [Bildungsprogramm 2020](#) (S. 5, 15, 16 und 17)

Erläuterungen:

Die Prüfberechtigung wird erteilt, wenn eine Schulung zur Einweisung in die Regularien des DSA absolviert wurde. Neu ab 2019 ist, dass diese Schulung in 2 Teilabschnitten gegliedert ist. Wir erreichen damit zeitlich kürzere Präsenz- und damit Abwesenheitstage für die Absolventen. Doch lesen Sie selbst:

### **DSA Teil 1 - online Schulung (neu: 7 LE statt wie im Bildungsprogramm ausgewiesen 8 LE)**

- Eine Anmeldung über das LSB-Bildungsprogramm ist nicht notwendig!
- Aneignung des DSA-Grundlagenwissens autodidaktisch über ein ganzjährig zur Verfügung stehendes Online-Schulungsmodul.
- Nach erfolgreichem Absolvieren des Fragenkomplexes im Online-Schulungsmodul wird die Teilnahmebescheinigung zum Selbstausdrucken freigeschaltet.
- Zugangsvoraussetzung: Jedermann
- Zugangslink: [sportbildung-online](#)  
(Nach erfolgreicher Anmeldung bitte rechts auf den Button „Bundesland M-V“ klicken!)
- Erläuterungen für Teilnehmer: [Anleitung DSA Online-Modul](#) (unbedingt durchlesen)

### **DSA Teil 2 - Sportpraxis (4 LE)**

- Es ist ein Präsenztage, d.h. an diesem Tag ist die Anwesenheit Pflicht.  
(Termine für 2020: 9. Mai oder 16. Oktober).
- Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Präsenztages wird der Prüferausweis überreicht und damit die Prüfberechtigung erteilt.
- Zugangsvoraussetzungen: - Ausbildung als ÜL bzw. in Bewegungsberufen und  
- Teilnahmebescheinigung des Online-Schulungsmoduls.
- Anmeldung über das Bildungsprogramm (B – Fortbildungen – sportartübergreifend)

### **Zusätzliches Angebot: DSA inklusiv (8 LE)**

- Ein Präsenztage zum Erwerb der Prüfberechtigung für das DSA für Menschen mit Behinderungen.  
(Termin 2020: 17. Oktober)
- Zugangsvoraussetzung: Nur für DSA-Prüfer

Ein Hinweis an alle **Sportlehrer und Diplomtrainer**:

Die Prüfberechtigung wird auf Antrag erteilt. Teilnahme an der Prüferschulung nicht erforderlich.

Den Prüferantrag finden Sie im Internet am Seitenende unter Downloads.